

# MIETBEDINGUNGEN

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

(für alle Rechtsgeschäfte):

Unsere Angebote sind freibleibend. Die ETM Bau GmbH ist berechtigt, von jedem abgeschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten.

Angebote und Angaben über Preise, Mieten, Entgelte, Leistungen und Lieferungen sind für uns nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich. Ohne besondere schriftliche Vereinbarung sind Rechnungsbeträge mit Rechnungserhalt und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung sind unsere Warenlieferungen unser Eigentum. Schadenersatzansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, sofern wir weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Bei Vorliegen eines groben Verschuldens sind Schadenersatzansprüche mit der Höhe der jeweiligen Auftragssumme begrenzt. Schadenersatzansprüche für Mängelfolgeschäden und entgangenen Gewinn sind in jedem Fall ausgeschlossen. Für gebrauchte Baumaschinen und Geräte leisten wir keine Gewähr. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist unzulässig.

## 1. GRUNDBEDINGUNGEN DER MIETE:

Der Vermieter stellt dem Mieter laut Mietlieferungsschein ein Gerät zur Verfügung, der die Arbeiten unter seiner vollen Verantwortung und seiner Risiken durchführt. Der Mieter muss eine Person oder ein Unternehmen sein, das über die entsprechenden Kenntnisse im Umgang mit solchen Geräten verfügt.

Die Maschine bleibt im Eigentum des Vermieters. Der gewünschte Mietzeitraum wird unverbindlich vereinbart. Mietsatz und Mietbetrag richten sich nach der tatsächlichen Mietdauer.

## 2. MIETPREISE:

Der jeweilige Mietsatz enthält die Abgeltung für die Abnutzung des Gerätes durch den vorgesehenen Gebrauch. Die Höhe des Mietsatzes ist der gültigen Mietpreisliste zu entnehmen und ist von der Maschinenart und Mietdauer abhängig. Der Mietpreis ist ein festgesetzter Satz, der sich nach Tag- Woche- Monat und ohne Wartungskosten schlüsselt.

Die angegebenen Preise/Mieten/Entgelte sind zzgl. 20 % Mehrwertsteuer und 1% Mietvertragsgebühr zu bezahlen.

Der Mietpreis ist wie folgt:

- Tagespreis max. 8 Betriebsstunden/Tag
- Wochenpreis / 5 Tage  
max. 40 Betriebsstunden/Woche
- Monatspreis /20 Tage  
max. 160 Betriebsstunden/Monat

Die Miete ist in voller Höhe auch dann zu bezahlen, wenn die Betriebszeit nicht ausgenutzt wird. Bei Überschreitung der Stundenzahl wird laut den Betriebsstunden nachverrechnet. Untertage-/ Wasser- oder Schichtbetriebe müssen gesondert mitgeteilt und vereinbart werden.

## 3. MIETVEREINBARUNG:

Durch die Anerkennung des Miet-/Übernahmescheines, welcher bei der Abholung des Gerätes ausgestellt wird, akzeptiert der Mieter ausdrücklich die Mietbedingungen der ETM Bau GmbH und die laut aktueller Mietpreisliste gültigen Mietsätze. Die Vereinbarung einer Stillstands-miete ist nur für den Jahreswechsel, in der Zeit vom 24.12. bis zum 06.01. möglich.

**4. WAS IST IN DER MIETE NICHT ENTHALTEN:** Bedienungspersonal, An- und Abtransport, Einschulung, Treibstoff und Öle, Wartungsarbeiten, Verschleißmaterial, Reinigung, sowie Schäden jeder Art, die nicht auf die normale Abnutzung zurückzuführen sind, sind im Mietpreis nicht enthalten.

## 5. HAFTUNG DES VERMIETERS:

Haftung des Vermieters für Betriebsunterbrechung und Arbeitsausfall sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## 6. HAFTUNG DES MIETERS:

Der Mieter haftet für alle Beschädigungen, für die Einhaltung der Serviceintervalle, sowie für Verlust und Diebstahl. Sollte bei einer Kontrolle vom Vermieter festgestellt werden, dass die Servicetermine nicht oder verspätet angezeigt wurden, trägt der Mieter die daraus resultierenden Kosten für Schäden. Für Folgeschäden, die aus dem Einsatz des Gerätes während der Vermietung resultieren, haftet ausschließlich der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter klag- und schadlos zu halten, wenn dieser aus Schadensereignissen die im Zusammenhang mit dem Mieteinsatz stehen, von dritten Personen haftbar gemacht wird.

## 7. MIETVERSICHERUNG

### GÜLTIG NUR FÜR ÖSTERREICH:

Gegen Maschinenbruch, Einbruchdiebstahl, Fehlbedienung, Absturz, Katastrophen muss eine Mietversicherung abgeschlossen werden. Die Versicherungsprämie sind 10 % von den Gesamtmietkosten. Der Selbstbehalt pro Schadensfall wird wie folgt verrechnet:

- Geräte Neuwert Listenpreis  
EUR 1.500,00 - 50.000,00  
Selbstbehalt EUR 2.000,00

- Geräte Neuwert Listenpreis  
EUR 50.000,00 - 100.000,00  
Selbstbehalt EUR 4.000,00
- Geräte Neuwert Listenpreis  
EUR 100.000,00 - 300.000,00  
Selbstbehalt EUR 6.000,00

In diesem Versicherungspaket nicht enthalten sind: Bergkosten, Werkzeuge, Betriebsmittel (Öle, Diesel, usw.), Reifen, Gummiketten, sämtliche Hydraulikschläuche und Schäden bei Einsätzen unter Tage bzw. im Wasser.

**WICHTIG:** Der Schadensfall muss schriftlich am Tag des Vorfalles per Fax oder E-Mail gemeldet werden. Meldungen über Schadensfälle, die länger als 3 Arbeitstage zurückliegen, werden ohne Gewähr auf positive Erledigung entgegengenommen. Achtung!! Bei Zahlungsverzug besteht kein Versicherungsschutz.

Einsätze im Ausland sind nur mit schriftlicher Mitteilung und dem Einverständnis von ETM Bau GmbH gestattet und versicherbar.

## 8. ZEITRAUM DER MIETABRECHNUNG:

Miete wird für den Zeitraum berechnet, für den das Gerät dem Vermieter nicht zur Verfügung steht. Also von dem Zeitpunkt an, ab dem über Anordnung des Mieters das Mietgerät zur Abholung bereitgestellt wird, bis zur Rückgabe der betriebsbereiten Maschine am Stützpunkt der Vermieters. Abholung und Rücklieferung müssen während der Normalarbeitszeit des Vermieters erfolgen. Halbe Tage bleiben unberücksichtigt.

## 9. BENUTZUNG DES MIETGERÄTES:

Das Mietgerät darf nur zweckbestimmt und von einem eingewiesenen oder geschulten Fachpersonal bedient werden. Einsätze unter Tage oder im Wasser sind nur mit schriftlichem Einverständnis von ETM Bau GmbH gestattet und nicht versicherbar.

## 10. MIETVERRECHNUNG:

Mietrechnungen werden monatlich oder nach Rückstellung des Gerätes gelegt. Die Zahlung ist netto Kassa, ohne Abzug, im voraus fällig. Bei Zahlungsverzug ist die ETM Bau GmbH berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8 Prozentpunkten über den geltenden Basiszinssatz p.a. zu berechnen und nach einmaliger Mahnung mittels eingeschriebenen Brief das Mietgerät auf Kosten des Mieters zurückzuholen. Neukunden und Kunden mit Zahlungsverzug haben eine Kautions in der Höhe einer Monatsmiete zu erlegen.

## 11. VERTRAGSVERGEBÜHRUNG:

Die Mietverträge sind gemäß § 3 Abs. 4 GebG 1957 lt. Bescheid des Finanzamtes Zell/See zu vergebühren. Die Vertragsgebühr für Mietverträge beträgt 1% des verrechneten Mietzinses.

## 12. KAUF VON MIETGERÄTEN:

Grundsätzlich können Sie Mietgeräte immer bis zum 30.11. des laufenden Jahres auch käuflich erwerben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren zuständigen Verkäufer.

## 13. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort ist Fusch an der Großglocknerstraße und das für Fusch an der Großglocknerstraße als Sitz unserer Gesellschaft sachlich zuständige Gericht.

## 14. ANZUWENDENDEN RECHT / VERTRAGSSPRACHE:

Es gilt österreichisches Recht. Vertragssprache ist Deutsch. Sämtliche Korrespondenz ist in deutscher Sprache zu führen.

## 15. VERTRAGSAUFLÖSUNG

Ein über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossener Mietvertrag ist für den Mieter unkündbar. Der Vermieter ist jedoch berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.